

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/543
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	28.08.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-82/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.10.2023	öffentlich

Bauantrag über die Errichtung von neuen Werbeanlagen und Ergänzung eines vorhandenen Werbepylons im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Aldifiliale auf Fl.Nrn. 912/1, 914/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bischof-von-Dinkel-Str. 1)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über die Errichtung von neuen Werbeanlagen und Ergänzung eines vorhandenen Werbepylons im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Aldifiliale auf Fl.Nrn. 912/1, 914/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bischof-von-Dinkel-Str. 1) wurde eingereicht.

Es werden ein Werbepylon wird mit einer Höhe von 8,50m, Werbe-Stelen mit einer Höhe von 3,20m und verschiedene Werbeanlagen errichtet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Änderung Gewerbegebiet Ost“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens des Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert bzw. in diesem Falle nicht erforderlich) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Im Bebauungsplan ist unter der Festsetzung 2.1 Werbeanlagen festgesetzt, dass grundsätzlich geplante Werbeanlagen (Pylonen, Plakatwände, Schriftzüge am Gebäude, etc.) von Gewerbebetreibenden nur durch vorherige Beteiligung und Zustimmung der Unteren Verkehrsbehörde und des staatlichen Bauamtes Bamberg errichtet werden dürfen. Diese Zustimmungen liegen den Antragsunterlagen bei.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Errichtung von neuen Werbeanlagen und Ergänzung eines vorhandenen Werbepylons im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Aldifiliale auf Fl.Nrn. 912/1, 914/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bischof-von-Dinkel-Str. 1) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 05.10.2023

Meißner